

Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluf- technischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten

Susanne Pietsch, Sebastian Buben

Projektleiterin, Referent Technik

**Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)**



Berlin, 28./29. Januar 2021



Förderung RLT-Anlagen – Informationen zum Förderprogramm

- Förderung von Maßnahmen an bestehenden raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten seit dem **20.10.2020**
- Ziel der Förderrichtlinie: Anreiz für Investitionen in die möglichst kurzfristige Um- und Aufrüstung stationärer RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden, um das Infektionsrisiko über potenziell virusbeladene Aerosole in geschlossenen Räumen wirksam zu senken



Beitrag für mehr Infektionsschutz in öffentlichen Gebäuden



Förderung RLT-Anlagen – Wer ist antragsberechtigt ?

Antragsberechtigt sind:

- Länder
- Kommunen
- Unternehmen*
- Universitäten / Hochschulen*
- Träger öffentlicher Einrichtungen*
- institutioneller Zuwendungsempfänger*

* sofern die Finanzierung durch Beteiligung oder sonstige Weise zu mindestens 50 Prozent durch den Bund, die Länder oder Kommunen erfolgt.



Förderung RLT-Anlagen – Was wird gefördert?

Im Sinne der Richtlinie sind:

- **Raum-Luft-Technische (RLT) Anlagen:** Stationäre und zentrale Anlagen zur mechanischen Lüftung, verbunden mit einem Luftkanalsystem
- **Versammlungsräume:** Räume für größere Personenansammlungen mit einem Regelluftvolumenstrom von mindestens 1.500 m³/h



Förderung RLT-Anlagen – Was wird gefördert?

Filtermaßnahmen:

Gefördert werden gemäß Nummer 5.1.1 der Richtlinie

- der **Erwerb und der Einbau von Feinstaubfiltern** (und notwendiger Filtergehäuse) der Klassen ISO ePM1 70% oder ISO ePM1 80% in eine vorhandene Filterstufe von RLT-Anlagen, die vollständig oder teilweise im Umluftbetrieb gefahren werden
- der **Erwerb und der Einbau von Schwebstofffiltern** der Klassen H13 oder H14 (einschließlich notwendiger Filtergehäuse) in eine vorhandene Filterstufe von Umluftanlagen
- notwendige Begleitmaßnahmen gemäß dem Technischen Merkblatt zur Richtlinie

Der zusätzliche Erwerb von zwei gleichen Ersatzfiltersätzen ist ebenfalls förderfähig



Förderung RLT-Anlagen – Was wird gefördert?

Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteils:

Gefördert werden gemäß Nummer 5.1.2 der Richtlinie

- Maßnahmen zur Umluftvermeidung durch vollständige Umrüstung von Umluft- auf Zu-/Abluftbetrieb *
- Maßnahmen zur Umluftreduzierung durch überwiegende Umrüstung von Umluft- auf Zu-/Abluftbetrieb *
- notwendige Begleitmaßnahmen gemäß dem Technischen Merkblatt zur Richtlinie

* inklusive Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Nutzungsanforderungen an den Raum (z.B. Innenraumtemperatur), insbesondere technische Anlagen zur Rückgewinnung von Wärme aus dem Abluftstrom



Förderung RLT-Anlagen – Was wird gefördert?

Umbauten an der RLT-Anlage:

Gefördert werden gemäß Nummer 5.1.3 der Richtlinie

- der Zubau einer zweiten Filterstufe in Umluftanlagen, wenn die zugebaute Filterstufe mit einem Feinstaubfilter der Klasse ISO ePM1 70% oder ISO ePM1 80% ausgestattet wird
- der Zubau einer dritten Filterstufe in Umluftanlagen, wenn die zugebaute Filterstufe mit einem Schwebstofffilter der Klasse H13 oder H14 ausgerüstet wird
- Einbau von Steuerung und Regelung für den bedarfsgerechten Betrieb der RLT-Anlage insbesondere mit CO₂-Sensoren zur Einhaltung eines unteren CO₂-Grenzwertes von 1.000 ppm



Förderung RLT-Anlagen – Was wird gefördert?

Umbauten an der RLT-Anlage:

- Erstellung eines Konzepts für die infektionsschutzgerechte Lüftung mittels der umzubauenden RLT-Anlage durch ein externes qualifiziertes Dienstleistungsunternehmen
- notwendige Begleitmaßnahmen gemäß dem Technischen Merkblatt zur Richtlinie

Der zusätzliche Erwerb von zwei gleichen Ersatzfiltersätzen ist ebenfalls förderfähig



Förderung RLT-Anlagen – Was wird gefördert?

Begleitmaßnahmen sind insbesondere

- bauliche Maßnahmen (Decken- und Wanddurchbrüche)
- Erwerb und Einbau von Anlagenkomponenten der RLT-Anlage
- Anpassungen an der vorhandenen Steuerung und Regelung
- Beratungs- und Planungsleistungen sowie Baubegleitung und Bauleitung
- Hygienemanagement (Überwachung und Kontrolle der Ausführung)
- Erstellung der geforderten Nachweise zur Antragstellung

Fördervoraussetzungen für Begleitmaßnahmen:

- Begleitmaßnahmen müssen zur Umsetzung der Hauptmaßnahme notwendig sein
- Begleitmaßnahmen müssen im Technischen Merkblatt zur Richtlinie gelistet sein



Förderung RLT-Anlagen – Was wird gefördert?

Beispielhafter Förderantrag:

Eine Umrüstung von einer Umluftanlage auf eine Zu-/ Abluftanlage in

- Sporthallen/ Hallenbädern
- Bürgersälen
- Veranstaltungssälen

Es handelt sich um ein technologieoffenes Förderprogramm



Es können weitere technische Lösungen in den Katalog der förderfähigen Maßnahmen aufgenommen werden



Förderung RLT-Anlagen – Was wird gefördert?

Nicht gefördert werden:

- Neuanschaffung kompletter RLT-Anlagen
- Erweiterung bestehender RLT-Anlagen um nicht infektionsschutzrelevante Komponenten oder um bislang nicht in vorhandene RLT-Anlagen eingebundene Räume
- Maßnahmen zur Instandhaltung oder –setzung bestehender RLT-Anlagen
- Instationäre, tragbare und mobile RLT-Anlagen
- Eigenleistungen des Antragstellers sowie Technologien und Produkte, die vom Antragsteller selbst hergestellt werden
- Umbauten an Gebäuden oder Gebäudeteilen, sofern sie nicht zwingend zur Umsetzung von Maßnahmen nach Nummer 5.1 der Richtlinie notwendig sind



Förderung RLT-Anlagen – Wie hoch ist die Förderung?

- Zuschuss = 40 % der förderfähigen Ausgaben
- Maximale Zuschusshöhe: 100.000 € pro RLT-Anlage
- Bagatellgrenzen, ab der eine Förderung gewährt werden kann:

Maßnahmen (nach 5.1.1 bis 5.1.3 der Richtlinie des Förderprogramms)

Bagatellgrenzen in Bezug auf die förderfähigen Ausgaben

Filtermaßnahmen (5.1.1)

2.000 €

Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteils (5.1.2)

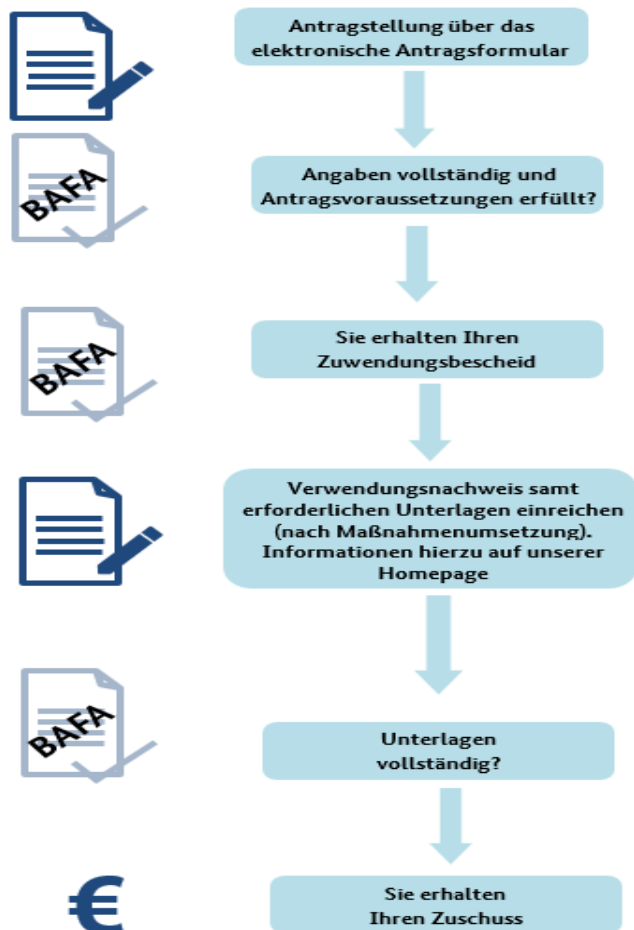
2.000 €

Umbauten an der RLT-Anlage (5.1.3)

15.000 €



Förderung RLT-Anlagen – Ablauf des Verfahrens





Förderung RLT-Anlagen – Informationen zum Förderprogramm

weitere Informationsmöglichkeiten zum Förderprogramm:

- Homepage BAFA: www.bafa.de/rlt
 - Ablauf des Antragsverfahren (elektronisches Antragsformular)
 - Häufige Fragen zum Förderprogramm
 - Technisches Merkblatt (Informationen zu den einzelnen förderfähigen Maßnahmen)
 - Richtlinie zum Förderprogramm

E-Mail: Foerderung-Raumluft@bafa.bund.de

Telefon: **06196 908-1010**



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Förderung RLT-Anlagen – Informationen zum Förderprogramm

Susanne Pietsch

Telefon: **06196 908-2721**

susanne.pietsch@bafa.bund.de

Sebastian Buben

Telefon: **06196 908-2580**

sebastian.buben@bafa.bund.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(es gilt das gesprochene Wort)